

# Erfahrungen mit dem CI in der Schule...

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **87 (1993)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Erfahrungen mit dem CI in der Schule...

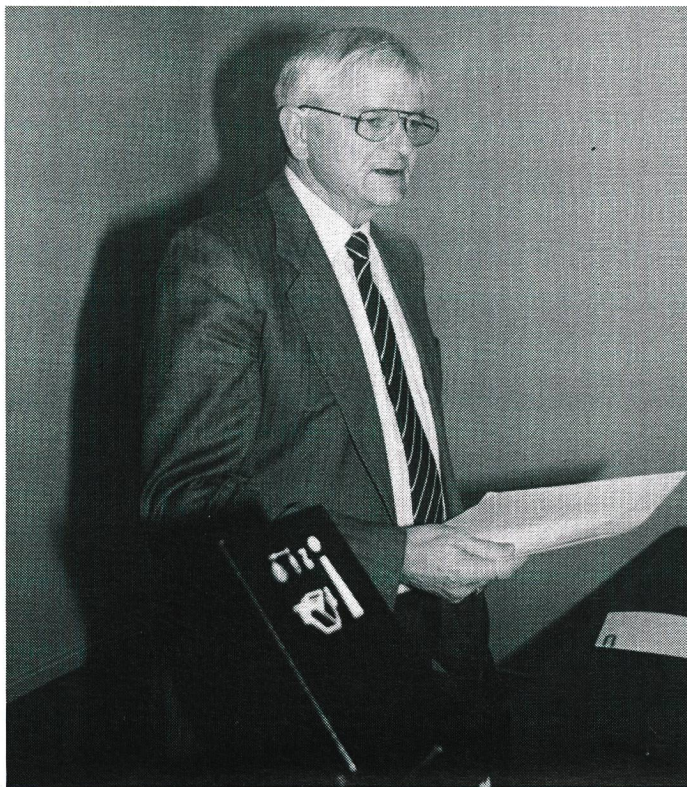
gg/ Über praktische Erfahrungen mit dem CI in der Schule sprach an der Tagung in Zürich (siehe GZ Nr. 4) Bruno Steiger. Seinem Referat folgte eine Stellungnahme des SGB mit Ruedi Graf als Wortführer. Ihr schloss sich eine sachliche Diskussion unter der Moderation von Alex Grauwiler an. Der Moderator erhielt den Auftrag, ein Statement zuhanden der CI-Konsens-Konferenz vom 18. März auszuarbeiten.

Wie ein CI funktioniert, welche Auswahlkriterien und Voraussetzungen von medizinischer Seite für eine CI-Operation erfüllt sein müssen, erfahren unsere Leser in der letzten Ausgabe. An der Zürcher Cochlear-Tagung sprach in einem dritten Referat Bruno Steiger, Direktor der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR), über praktische Erfahrungen mit dem CI in der Schule. Er zeigte dies an drei Fällen.

## Fall 1: Mädchen G

Zur Krankheitsvorgeschichte (Anamnese): Das Mädchen G ist 1984 geboren. Es erlaubte wegen Meningitis mit knapp drei Jahren, erhielt aber sofort audiopädagogische Förderung. Es wurde mit zwei Hörgeräten versorgt und war zur Zeit der Betreuung noch im Besitz eines recht guten Wortschatzes. Dieser nahm trotz aller Anstrengungen ab. Diese Abnahme veränderte das Verhalten des Kindes. Es zog sich zurück und machte einen immer stärker werdenden depressiven Eindruck.

Das war für die Eltern mit ein Grund, sich für ein CI zu entscheiden. Die Operation erfolgte im Juni 1989 mit vier Jahren und neun Monaten. Die GSR übernahm nach der Operation die Betreuung. Das Mädchen G trat in den Gehörlosen-Kindergarten ein. Zwei Jahre später erfolgte der Übertritt in die Sprachheilschule mit zunächst immer noch täglicher Therapie. Das auffallendste Ergebnis des CI: Das Mädchen G ist wieder offener, fröhlicher, zugänglicher und daher auch lernbereiter geworden. Die Scheu, das Sichzurückziehen zeigt sich nur noch in neuen, ungewohnten Situationen. Sonst fühlt sich das Mädchen in der



GSR-Direktor Bruno Steiger sprach über die praktischen Erfahrungen mit dem CI in der Schule.

GSR wohl. Es wäre aber verfrüht, G in die öffentliche Schule zu schicken. G ist psychisch noch nicht so gefestigt, dass es sich auch für sich selber wehren kann.

Ein Video zeigte die erfreuliche Entwicklungsphase von der ersten Hörreaktion bis zum Sprechen kleiner Sätze.

## 2. Fall: Mädchen A

Zur Krankheitsvorgeschichte: Das Mädchen A ist 1986 geboren. Es erlitt mit 16 Monaten eine hochgradige Schädigung infolge Meningitis. Als Folge davon verhielt sich A verängstigt und zurückgezogen. Im Sommer 1990 kommt das Mädchen in den Gehörlosen-Kindergarten. Die Abklärungen für ein CI nehmen neun Monate in Anspruch. Das Mädchen A wird mit rund fünf Jahren operiert. Ende 1991 erfolgt der Übertritt in den Kindergarten seines Quartiers. Im Sommer 1992 wird A in die öffentliche Schule aufgenommen, in einer normalen Klasse. Man wagt dies, obwohl das Kind erst über einen kleinen Wortschatz verfügt. Man wagt das auch, weil die Lehrerschaft

am betreffenden Ort sehr hilfsbereit ist.

Folgen des CI: A ist wieder aufgestellt, fröhlich, zugänglich, lernbereit. Es geht aus sich heraus. Vor der Implantation konnte der Referent mit dem Mädchen nicht sprechen. Heute geht es auf ihn zu. Auch hier ist also eine ganz deutliche positive psychische Veränderung feststellbar.

## 3. Fall: Knabe M

Zur Krankheitsvorgeschichte: Geburt 1983. Der Knabe M hat eine Zwillingschwester. 1984 wird er in einer Pflegefamilie untergebracht. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob M von Geburt an hörgeschädigt ist oder mit vermutlich 16 Monaten erlaubte. Die audiopädagogische Behandlung setzt im Herbst 1984 ein, mit eineinhalb Jahren. Im Sommer 1989 tritt der Knabe in die Riehener Vorschulklasse ein. Die Untersuchungen für ein CI erfolgen in Hannover. Dort wird er auch im Herbst letzten Jahres operiert. Laut Aussagen der Ärzte hätte der Eingriff zwei Jahre früher vorgenommen wer-

den sollen. Der Erfolg wäre womöglich besser gewesen.

Ergebnis: Der Knabe reagiert sofort nach dem Eingriff auf Geräusche und Sprache. Er wurde sofort ansprechbarer und hatte bessere Lernbedingungen. M befindet sich noch in der Anfangsphase. Er muss weiterhin viel üben. Daher bleibt er auch vorläufig in der Gehörlosenschule. Wie die Entwicklung verläuft, lässt sich nicht voraussagen. Doch haben sich die Chancen für den Knaben eindeutig verbessert. Dasselbe gilt ebenfalls für die Mädchen G und A.

## Weshalb sich das CI lohnte

Allgemein ist nach Ansicht des Referenten festzuhalten, dass sich alle drei Kinder psychisch in positivem Sinne veränderten. Sie wurden freier. Allein schon aus diesem Grunde hat sich ein CI gelohnt. Die Chancen einer guten Entwicklung verbesserten sich wesentlich.

In allen drei Fällen ging die Initiative von den Eltern, den Pflegeeltern oder von der Mutter aus. Jeder Fall verläuft jedoch anders. Nicht jedes CI macht unbedingt eine Integration möglich. Beim Mädchen A steht noch nicht fest, ob die Integration glückt. Beim Mädchen G ist die Chance vielleicht in ein oder zwei Jahren gegeben, an eine Integration zu denken.

## Zu grosse Erwartungen

Als nachteilig erlebt der Referent die Erwartungen der Eltern. Sie erwarten vom CI zu viel. Immer wieder muss ihnen klar gemacht werden: Ein Kind mit CI ist weder gehörlos noch schwerhörig, es ist anders hörbehindert. Die Gründe, weshalb sich die Eltern oder Pflegeeltern für ein CI entschieden, sind verschieden. Im Fall des Mädchens A gab ganz eindeutig die eingetretene Depression den Ausschlag. Ob das Mädchen A durch das Erlernen seelisch schwer erschüttert und deshalb depressiv wurde, lässt sich vermuten. Ob das Mädchen auch durch Erlernen der Gebärdensprache aus der Depression herausgekommen wäre, kann niemand sagen.

# ...und die Meinung des SGB

Für den Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB) sprach als Wortführer Ruedi Graf, und er vertrat die Meinung des Gehörlosenbundes mit Leidenschaft. Selber mit vier Jahren ertaubt, weiss er, wovon er spricht. Der SGB ist überzeugt: Ein Weg ohne Cochlear-Implantat und ohne Hörgerät ist auch eine Möglichkeit. Das CI – die Referate haben dies gezeigt – macht

Graf verständlicherweise geradezu leidenschaftlich, die zentralen Fragen der Gehörlosen an die Fachleute, Eltern, Lehrer, Therapeuten lauten: Wissen Sie, was es heisst, gehörlos zu sein? Wissen Sie, verstehen Sie, wie eine gehörlose Person lebt? Gehörlose Menschen sind andere Menschen als Hörende. Sie sind visuell aufgewachsen. Das muss man ak-

zeptieren. Und man muss auch akzeptieren, dass für Gehörlose eine gute Integration in der hörenden Welt kaum möglich ist. Nicht abhängig sein von Hörenden, nicht beziehungsabhängig sein von ihnen, ist für Gehörlose sehr wichtig. Sie zweifeln an einer besseren Integration mit CI oder Hörgeräten. Gerade das macht beziehungsabhängig. Alles was bis heute technisch gemacht wurde, ist kein Ersatz für ein Gehör. Das hat Dr. Spillmann klargemacht, und das ist für Gehörlose wichtig. Nach Ansicht der Gehörlosen konzentriert sich die hörende Welt zu sehr auf das Hören, auf die Hörfähigkeit. Das ist zu einseitig. Dieser Weg führt zu Einschränkungen, beispielsweise gegenüber der Gebärdensprache.

Der SGB kann das CI nicht verbieten. Er möchte, dass aus Gehörlosen vollwertige, selbstbewusste Menschen werden. Das ist auch ohne CI möglich. Soziale und psychische Entwicklung hängt nicht allein vom besseren Hören oder von einer Cochlear-Implantation ab. Die visuellen

## Auftrag an Moderator

Mit den drei Referaten und mit der Stellungnahme des SGB waren die Standpunkte klar dargelegt. In der sehr interessanten und sachlich geführten Diskussion, an der sich alle Tagungsteilnehmer beteiligten, galt es nun, die auseinanderstrebenden Standpunkte einander anzunähern, was unter der vorzüglichen Moderation von Alexander Grauwiler auch gelang. Er erhielt den Auftrag, ein Statement (offizielle Erklärung) auszuarbeiten und den an der Tagung vertretenen Verbänden zuzustellen. Von den Verbänden gutge-



Den Standpunkt des SGB vertrat mit Leidenschaft...

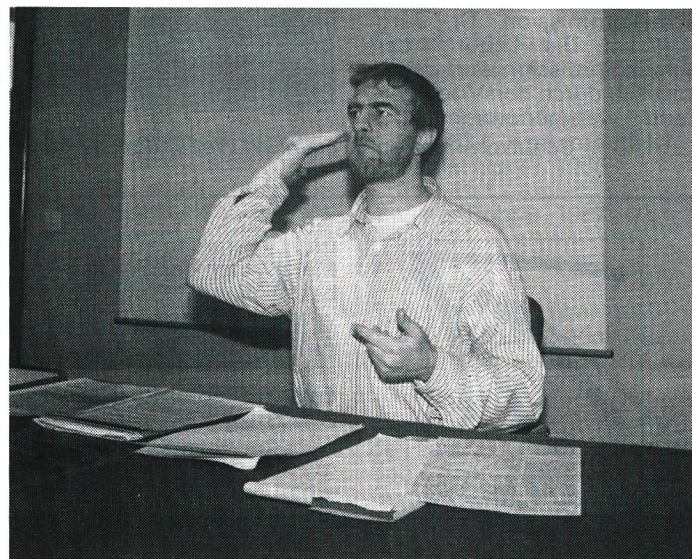
technisch eine rasante Entwicklung durch. Die Gehörlosen verfolgen sie, ohne darauf Einfluss nehmen zu können. Dabei verfügen sie über die Erfahrung der sozialen Integration, über die Erfahrung mit der Kommunikation, über die Lebenserfahrung. Die Gehörlosen werden aber übergegangen.

Für ein Kind ist das CI nicht das gleiche Problem wie für den erwachsenen Gehörlosen. Für Erwachsene ist die Situation ganz anders. Zum Glück wird das CI nicht wie in Deutschland hochgejubelt. Auch das zeigen die Referate. Ruedi Graf gab ebenfalls seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die meisten Fachleute in der Schweiz Verständnis zeigen für die Anliegen und Interessen der Gehörlosen, dass sie deren Gründe gegen das CI und gegen Hörgeräte verstehen. Der SGB-Wortführer räumt auch ein, dass über das CI in der Gehörlosengemeinschaft verschiedene Meinungen herrschen.

## Die zentralen Fragen der Gehörlosen

Die zentralen Fragen, und bei diesem Punkt wurde Ruedi

Menschen mit einem CI sind niemals Hörende, sie sind höchstens Schwerhörige. Die Schwerhörigen leben zwischen zwei Welten, nämlich zwischen den Hörenden und den Gehörlosen. Darin liegt das Problem der Schwerhörigen. Und die Gehörlosen? Verbessert sich ihre Situation mit einem CI? Bleiben sie nicht besser gehörlos? Mit dem CI befürchtet der SGB



... Ruedi Graf.

Erziehungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind bis jetzt nicht voll ausgeschöpft. Die Gebärdensprache, davon ist der SGB überzeugt, ist eine Möglichkeit für eine vollwertige Erziehung für Gehörlose und Schwerhörige.

heissen, wird das Statement den offiziellen Standpunkt des SVG zum Cochlear-Implantat an der Konsensus-Konferenz vom 18. März 1993 in Zürich wiedergegeben, über die die GZ in Nr. 7 berichtet. ■

## GZ-Abonnement

Ja, ich möchte ein Jahres-Abonnement der Gehörlosen-Zeitung zum Preis von Fr. 43.-/Jahr.

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen und an folgende Adresse senden:  
Kasimir Meyer AG, Kapellstrasse 5, 5610 Wohlen

## Rektor geht in Pension

Der Rektor der Berufsschule in Zürich, Heinrich Weber, hat auf das Ende des Schuljahres 1993/94 seinen vorzeitigen Rücktritt angekündigt. Die Berufsschulkommission als Wahlbehörde hat die Stelle bereits ausgeschrieben und hofft, noch vor den Sommerferien 1993 die Nachfolge regeln zu können.

Bewerbungen sind an den Vizepräsidenten, Herrn H. Keller, Solothurnerstrasse 286, 4600 Olten, zu richten.

Zurückgetreten von seinem Amt ist aus beruflichen Gründen auch der Präsident der Schulkommission, Dr. Jürg Haefelin. Die Leitung der Schulkommission wird interimistisch durch den Vizepräsidenten wahrgenommen.

Schulkommission



Heinrich Weber (links) und Dr. Jürg Haefelin. (GZ-Archivbild)

## Motorfahrzeugsteuererlass für Behinderte:



Alle Kantone gewähren Behinderten unter bestimmten Bedingungen ganzen oder teilweisen Erlass der Motorfahrzeugsteuer. Dies aus der Überlegung, dass das Auto für viele Behinderte eine wünschbare Erweiterung der Mobilität bedeutet und damit einen Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration leistet.

Für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern sind die Kantone zuständig; dies hat zur Folge, dass es in der Schweiz 26 verschiedene Regelungen des Erlasses für Behinderte gibt. Durch eine Umfrage bei den Strassenverkehrsämtern im vergangenen Sommer hat die ASKIO, Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe in der Schweiz, die Angaben zu diesen Regelungen gesammelt und in einem übersichtlichen vierseitigen Prospekt nach Kantonen zusammengestellt. Der Prospekt kann gegen Zustellung eines adressierten und frankierten Antwortcouverts (Format C5) und zusätzlich Fr. 2.— in Briefmarken (50er-Marken) bezogen werden bei der ASKIO, Effingerstrasse 55, 3008 Bern.

ASKIO



## 2. Internationale Messe in Lausanne, vom 24. bis 28. März 1993 «Nos forces, un plus pour tous»

Handicap 93 wird vom Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung der Invaliden-Versicherung, unterstützt und steht unter dem Patronat der Handicap Mithilfe Schweiz ASKIO sowie der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS.

An mehreren Diskussionsrunden werden verschiedene Themen behandelt, so etwa: «Die Gründe für die Schwerhörigkeit und die Musiktherapie» (Mittwoch, 24. März); «Sanfte Medizin und Behinderung» und «Die Sexualität der Körperbehinderten in Institutionen» (Donnerstag, 25. März); «Architektonische Barrieren und Dialog zwischen Verbänden, Versicherungen

und Lieferanten» (Freitag, 26. März). Auch das Problem der beruflichen Eingliederung wird zur Diskussion stehen.

Am Sonntag, 28. März, wird am Nachmittag der Film «A-delà du sommet» gezeigt. Die Zuschauer erleben mit, wie es einer Behinderten-gruppe gelingt, einen Berggipfel zu bezwingen. Die Kinder werden sich am Mittwoch und am Samstagnachmittag mit behinderten Marionetten unterhalten können. Sie werden so für das Leben behinderter Leute sensibilisiert.

Den Auftakt zur Messe gibt ein Galaabend am Dienstag, 23. März 1993, um 20.00 Uhr, im Theater von Beaulieu. Auf dem Programm steht eine Aufführung der Schule des Rudra Béjart Ballet, gefolgt von einem musikalischen Auftritt des Quatuor Sine Nomine und schliesslich der Formation des behinderten Jazz-Pianisten Michel Petruciani. Der Eintrittspreis für diesen prestigeträchtigen Anlass beträgt 100 Franken pro Person. Der Ertrag wird der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft und Logos Contacts zugute kommen. Das Ziel dieses Abends besteht darin, dem Zentrum in Montana (VS) Ponys für die Reittherapie schenken zu können. Bereits haben Alain Prost, Pirmin Zurbriggen und die zwei Eislaufmeister Leslie und Cédric Monod ihre Teilnahme zugesichert.

Handicap 93 soll es den Besuchern und den Fachleuten erlauben, die zahlreichen Aspekte der Behinderungen – sie betreffen vier bis fünf Prozent der Bevölkerung – besser kennenzulernen. Nach Abschluss der fünftägigen Ausstellung sollte sich zwischen gesunden und behinderten Menschen eine richtige Solidarität gebildet haben.

Pressedienst Handicap 93



## Voranzeige

Am Dienstag, 24. August 1993, findet von 14.00 bis 16.30 Uhr im Hotel Aarhof in Olten eine weitere Konferenz der Bildungsverantwortlichen der Behinderten-Selbsthilfe statt. Alle Selbsthilfeorganisationen innerhalb und ausserhalb der ASKIO, welche eigene Bildungsarbeit betreiben, sind eingeladen, ihre für Bildungsaktivitäten zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diese Veranstaltung zu delegieren. Die ASKIO als Organisatorin dieser Konferenzen wird den Verbänden rechtzeitig eine detaillierte Einladung zustellen.

## Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

## Erster SGSV-Rekord

Jean-Claude Farine, Lizenzinhaber des ESS Lausanne, 35 Jahre alt, schlug am 7. Februar 1993 in der Halle in Magglingen den ersten SGSV-Rekord im **Kugelstossen** mit einer Weite von

**9,93 m**

(persönliche Bestleistung)

Verantwortlicher: C. Varin